



## Regierungsratsbeschluss vom 04. Februar 2025

Schriftliche Anfrage Anouk Feurer betreffend Kosten Ehrverletzungsanzeige

**P245487**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Grundsätzlich verlangt die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt seit Inkrafttreten der revidierten Strafprozessordnung per 1. Januar 2024 bei Ehrverletzungsdelikten stets eine Sicherheitsleistung in Höhe von 800 Franken von der antragstellenden Person. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit kann jede Anzeige erstattende Person innerhalb einer zweiwöchigen Frist darum ersuchen, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die Sicherheitsleistung reduziert oder vollständig erlässt.

